

## Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen für Medizinische Fachangestellte

Durch den Abschluss eines Ausbildungsvertrages haben Sie als Ausbilderin / Ausbilder eine Aufgabe übernommen, durch die es Ihrer Auszubildenden ermöglicht wird, den Einstieg in eine qualifizierte Berufswelt zu erhalten und das ist ein lobenswerter Beitrag für unsere Gesellschaft.

Die Umsetzung der Ausbildungsordnung erhebt Anforderungen sowohl an die Auszubildende, als auch an die ausbildende Ärztin / den ausbildenden Arzt und die Praxis als Ausbildungsstätte. Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten verlangt fundiertes medizinisches Wissen und besondere Fertigkeiten, damit Ihre Mitarbeiterin zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Patienten mit beitragen kann. Sie als Ausbilder/in haben durch den Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Verpflichtung übernommen, nicht nur für die Erfordernisse der Praxis auszubilden, sondern alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die der Ausbildungsrahmenplan beschreibt, zu vermitteln.

Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung erklären Sie durch Ihre Unterschrift, dass Ihre Auszubildende in alle Inhalte, die in der Ausbildungsverordnung vorgeschrieben sind, unterwiesen wurde. Dies ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausbildungssituationen in den Praxen mit den vielfältigen Ausrichtungen schwierig.

Wir bieten Ihnen daher mit einer überbetrieblichen Maßnahme Unterstützung an, wenn Sie in Ihrer Praxis im Labor aufgrund Ihres Praxiszuschnittes die Ausbildung nicht im erforderlichen Umfang erbringen können. Die Kurse finden an der Peter-Bruckmann-Schule in Heilbronn in der unterrichtsfreien Zeit während der Schulferien bzw. nach Unterrichtsende statt. Bei der überbetrieblichen Ausbildung geht es nicht um Unterrichtsinhalte der Berufsschule.

Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass der Ausbilder für die Kosten von überbetrieblichen Maßnahmen aufzukommen hat. Da die Kurse kostendeckend durchgeführt werden, verpflichtet die Anmeldung zum Kurs zur Teilnahme und zur Zahlung der Gebühr, die an den Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule erfolgt. Die Einteilung erfolgt durch die Kursleiterinnen nachdem die Kursgebühren am Samstag, 16. Januar 2010 bar bezahlt sind, wegen der Kostendeckung können ggf. auch Kurse gestrichen werden. Nach dem 16. Januar 2010 erhalten Sie eine Bestätigung, ob und in welchem Kurs Ihre Auszubildende zugelassen ist.

Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule

gez. Gebhardt

 Bitte bringen Sie diesen Abschnitt zusammen mit 75,00 € zur Anmeldung am 16.01.10 in der Zeit von 8 Uhr 30 bis 9 Uhr 30 in D2.206 mit.

Hiermit melde ich verbindlich die Auszubildende

\_\_\_\_\_ Klasse: G 3 MF \_\_\_\_  
zur freiwilligen überbetrieblichen Ausbildung in der unten angekreuzten Maßnahme an.

**Laborkurs: 75,00 €**

- Kurs 1 + 2: 06. - 07.04.10 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr vorläufige Aufnahmebestätigung: \_\_\_\_\_
- Kurs 3 + 4: 08. - 09.04.10 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr vorläufige Aufnahmebestätigung: \_\_\_\_\_
- Kurs 5: 07. - 08.05.10 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr vorläufige Aufnahmebestätigung: \_\_\_\_\_  
(nicht für G 3 MF 5)
- Kurs 6: 25. - 26.05.10 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr vorläufige Aufnahmebestätigung: \_\_\_\_\_

Wir /ich habe/n die Kurszeiten so ausgewählt, dass diese außerhalb der Unterrichtszeiten der Auszubildenden liegen.

Praxisstempel	Datum	Unterschrift